

AMTLICHER TEIL

1. Aus der Sitzung vom 19.02.2015

Waldflurbereinigung – Antragstellung bei ALF

Der freiwillige Waldtausch war nicht realisierbar, wenn auch zuletzt über 100 Waldbesitzer, ihr Interesse bekundet hatten. Es wurde bei der Informationsveranstaltung am 23.07.2014 in der Mehrzweckhalle von Herrn Günzelmann der Gedanke Waldflurbereinigung aufgegriffen und erläutert.

Eine Waldflurbereinigung bringt:

- Zufahrtswege zu jedem Neugrundstück
- ordentlich zugeschnittene Waldparzellen
- saubere abgemarkte Grenzen
- keinen Zwang zur Waldwirtschaft, aber die Möglichkeit dazu,
- man kann den Wald so übergeben, wie man ihn gerne geerbt hätte.

Lt. einer Aussage von Herrn Bromma, (Abteilungsleiter ALE Unterfranken) kann in 4 – 5 Jahren ein entsprechendes Verfahren beginnen, wenn die Karbacher Waldeigentümer engagiert auf eine Waldneueinrichtung hinarbeiten.

Der Marktgemeinderat Karbach beschließt einstimmig, beim Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten einen Antrag zur Durchführung einer Waldflurbereinigung zu stellen.

Sobald eine Zusage zur Durchführung einer Waldflurbereinigung vorliegen und wir erste konkrete Angaben zum Start, Ablauf usw. geben können werden wir eine Informationsveranstaltung durchführen.

Im Rathaus liegt eine Liste aus, wo sich Waldbesitzer eintragen können, die Interesse an einer Waldflurbereinigung haben. Ich möchte Sie alle bitten, machen sie regen Gebrauch davon.

Alles für den Hund – Standortfrage Hundespielplatz

Es wurden bei vorherigen Sitzungen des Gemeinderates, dieses Thema bereits behandelt, zur endgültigen Klärung der Standortfrage, wurde eine Entscheidung erneut zurück gestellt und wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut behandelt.

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Zum Thema – Antrag für Tornetze am Bolzplatz

Die Sparkasse Mainfranken stellt 300 Euro zur Anschaffung von Tornetzen, Rasen und einem Fußball

zur Verfügung, nachdem sie den Artikel in der Zeitung gelesen haben.

Außerdem hat sich der Freizeitclub Marktheidenfeld beim Markt Karbach gemeldet, und hat 2 gebrauchte Tornetze und 1 Ball dafür gespendet.

Der Markt Karbach bedankt sich auch im Namen der Antragsteller bei der Sparkasse Mainfranken und dem Freizeitclub Marktheidenfeld für Ihre Spenden – herzlichen Dank.

Seminar Klosterlangheim

Das 2 tägige Seminar in Klosterlangheim wurde mangels Beteiligung bzw. Interesse (nur 6 Teilnehmer) abgesagt.

Bauvoranfrage der Firma Roth GmbH, Karbach, Bauort: Fl.Nr. 4962, Gemarkung Karbach, BV: Errichtung eines Lagerplatzes für Mutterboden, Aushub, Schüttgüter und Natursteinen für die kurz- und langfristige Wiederverwendung

Der Bauantrag wurde von der VGem geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Gemarkung Karbach. Der Bereich ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einen Tatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB erfüllt. Dies ist für uns auf den ersten Blick nicht erkennbar, eventuell könnte § 35 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 zur Anwendung kommen.

Bgm. Werrlein ergänzt, dass Herr Schneemann von der unteren Naturschutzbehörde kein Problem mit diesem Bauantrag hat.

Der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage der Firma Roth GmbH, Karbach, Bauort: Fl.Nr. 4962, Gemarkung Karbach, zur Errichtung eines Lagerplatzes für Mutterboden, Aushub, Schüttgüter und Natursteinen für die kurz- und langfristige Wiederverwendung wird zugestimmt u. in Aussicht gestellt.

Informationen aus der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 05.03.2015

Am Donnerstag, den 05.03.2015 fand die Jagdgenossenschaftsversammlung im Gasthaus Engelhard statt.

Es wurde die Rückgabe des Jagdbogens III von Herrn Beuschlein - Jagdpächter bekannt gegeben.

Zukünftig wird der Jagdbogen III durch den neuen Jagdpächter Matthieu Korn bejagt. Die Jagdpacht für diesen Bogen bleibt unverändert, es erfolgt lediglich eine Deckelung der Wildschäden. Dem Wechsel der Jagdpächter stimmten die Anwesend Mitglieder der Jagdgenossenschaftsversammlung zu.

Im kommenden Jahr – 2016 steht dann die Neuverpachtung der restlichen Jagdbögen an.

Es wird bis Ende April 2015 ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung in unserer Gemarkung durchgeführt. Durchführende Stelle ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Lohr.

Grundreinigungsarbeiten im Haus der Vereine und Mehrzweckhalle – keine Nutzung möglich

In der **Mehrzweckhalle Karbach** findet vom **13. – 20. März 2015** eine Grundreinigung des Sportbodens statt. Aus diesem Grunde kann die Mehrzweckhalle nicht für Übungszwecke und andere Veranstaltungen genutzt werden, direkt daran findet eine Veranstaltung in der Halle statt, somit ist diese bis einschl. **Montagnachmittag 23.03.2015** nicht nutzbar.

Im **Haus der Vereine** sind Renovierungsarbeiten und die Aufbereitung des Parkettbodens dringend erforderlich. Um diese Maßnahmen problemlos durchführen zu können, ist das Haus der Vereine im Zeitraum vom **30.03. – 12.04.2015** nicht nutzbar.

Ich bitte dies zu beachten, nach diesen Arbeiten sollten diese aber ebenso auch die anderen gemeindlichen Einrichtungen pfleglichst behandelt werden.

2. Abgabetermin für Veröffentlichungen im Amtsblatt

Der Abgabetermin für Textmitteilungen zu Veranstaltungen, Anzeigen für Festveranstaltungen usw. von Vereinen, Gruppierungen oder einzelner Personen, bitte **bis zum ersten des jeweiligen Monats** an die Gemeinde senden info@karbach.de bzw. Amtsblatt.Karbach@VGem-Marktheidenfeld.de.

Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bitten wir in digitaler Form zuzusenden u. können nur in folgenden Formaten angenommen werden:
.pdf, .doc, docx oder .jpg.

3. Sprechtag des Bauamtes

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 09.04.2015
von 9.30 – 11.30 Uhr,**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, statt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

4. Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Karbach gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf in der Fassung vom 22.01.2015 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Karbach liegt erneut mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.03.2015 bis einschließlich 23.04.2015

während der allgemeinen Dienststunden in der VG Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 10, in 97828 Marktheidenfeld öffentlich aus.

Folgende Gebiete sind von der Planung betroffen: Fl.Nr. 4687/1, 4715, 4724, 4729, 2408/2, 4665, 4662, 4663, Gemarkung Karbach, Lage: Schüppertsmühle

Geplant sind Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
 - a) Einleitung - Beschreibung der Planung
 - b) Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung
 - c) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - d) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
 - e) Alternative Planungsmöglichkeiten
 - f) Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten
 - g) Maßnahmen zur Überwachung
 - h) Zusammenfassung
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu Natur-, Wasser- und Immissionsschutz

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normen

kontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

5. Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schüppertsmühle“

Der Entwurf in der Fassung vom 22.01.2015 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schüppertsmühle“ mit integrierter Grünordnung, Markt Karbach liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.03.2015 bis einschließlich 23.04.2015

während der allgemeinen Dienststunden in der VG Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 1. Stock, Zimmer 10, in 97828 Marktheidenfeld erneut öffentlich aus.

Folgende Gebiete sind von der Planung betroffen:

Fl.Nr. 4687/1, 4715, 4724, 4729, 2408/2, 4665, 4662, 4663, Gemarkung Karbach, Lage: Schüppertsmühle

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
 - a) Einleitung - Beschreibung der Planung
 - b) Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen – Prognose bei Durchführung der Planung
 - c) Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - d) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - e) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
 - e) Prüfung von Alternativen
 - f) Abwägung/Beschreibung der Methodik
 - g) Maßnahmen zur Überwachung
 - h) Zusammenfassung
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange zu Natur-, Wasser- und Immissionsschutz

- Schallimmissionsprognose Sport- und Freizeitanlagen

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Stelle vorgebracht werden. Diese sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

6. Stellenausschreibung



Der Markt Karbach sucht ab sofort
**zwei pädagogische Fachkräfte
(Erzieher/innen)
für die kommunale Kindertageseinrichtung
(Kindergarten und Kinderkrippe)
jeweils in Vollzeit.**

Ausführliche Informationen erhalten Sie von der
Kindergartenleitung, Frau Flemisch,
Tel. 09391 /507361 oder
Frau Greger, VG Marktheidenfeld,
Tel. 09391/6007-25.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und erweitertem Führungszeugnis richten Sie bitte bis zum 27. März 2015 an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Frau Greger, Petzoltstraße 21,
97828 Marktheidenfeld.

März 2015

Bürgermeister Bertram Werrlein

7. Giebelholzlose 2015

Nachdem der Holzeinschlag für diesen Winter abgeschlossen ist, stehen jetzt 13 Giebelholzlose zur Versteigerung bereit. Die Lage der einzelnen Lose können Sie den Karten entnehmen. **Die Karten liegen dem Amtsblatt als Anlage bei.**

Falls Sie Interesse haben ein Los zu ersteigern, nehmen Sie dieses bitte vor Ort in Augenschein.

Die Versteigerung findet dann am 18.03.2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Karbach statt.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Wenn Sie ein Los ersteigern wollen, müssen Sie einen Motorsägekurs absolviert haben und dies per Urkunde nachweisen können.
- Vorausgesetzt wird auch **Erfahrung bei Arbeiten im Wald** und die Fähigkeit arbeitstypische Gefahren sicher einschätzen zu können (z.B. „unter Spannung stehendes Holz“, etc.)
- Ebenso vorausgesetzt wird **sehr gute Ortskenntnis** und die Fähigkeit zum Lesen von topographischen Karten (um z.B. Rettungskräfte bei einem Unfall einweisen zu können).
- Empfehlenswert ist eine gute Ausrüstung mit leistungsstarker Motorsäge.
- Es empfiehlt sich außerdem der Einsatz eines Schleppers (evtl. mit Seilwinde)
Zum Fahren dürfen nur die Forstwege und markierte Rückegassen genutzt werden!
Ohne Seilwinde muss das Holz aus dem Wald getragen werden, o.ä.
Eine flächige Befahrung des Waldbodens ist strikt verboten!
- Das Holz muss bis zum **30. April 2015** aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren sein.

MARKT KARBACH

Bertram Werrlein
1. Bürgermeister

8. Schuleinschreibung und Buchausstellung Grundschule Karbach

Am Dienstag, 24. März, findet in der Grundschule Karbach von 14 bis 16 Uhr die Schuleinschreibung für alle Kinder statt, die bis zum 30. September 2015 sechs Jahre alt werden und in Karbach, Birkenfeld oder Billingshausen wohnen.

Anmeldepflichtig sind auch Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden oder für das Schuljahr 2015/16 zurückgestellt werden sollen. Kinder im Geburtszeitraum von vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2009 können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Bei der Schuleinschreibung stellen die Eltern ihr Kind persönlich vor. Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Bescheinigung über die Schuleingangsuntersuchung, Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Kinder, die die Förderschule besuchen sollen, direkt dort angemeldet werden. In diesem Fall sollte die Grundschule rechtzeitig informiert werden.

Erstmalig findet im Schulhaus Karbach zeitgleich zur Schuleinschreibung eine Buchausstellung mit Büchercafe statt. Hierzu sind Eltern und Schüler aller Klassen herzlich eingeladen. Es besteht die Möglichkeit, unter fachkundiger Beratung sorgfältig ausgewählte und altersgemäße Kinder- und Jugendliteratur zu erwerben. Ab 14 Uhr kann die Buchausstellung, bzw. das Büchercafe des Elternbeirats besucht werden. Der Kauf und das Mitnehmen der Bücher ist ab 15 Uhr möglich.

9. Termine

März 2015

Fr 13. JHV Verschönerungsverein, Feuerwehrhaus
Sa 21. Jahrtag der Vereine

April 2015

Fr 10. o. 17. JHV FCK oder DJK
So 26. Schülerkonzert Musikverein Karbach
Mo 30. Maibaumaufstellung BRK

Mai 2015

01.-03. Traditionsverbandstreffen SRK
So 03.. Erstkommunion
Fr 08. Firmung
08.-10. Motorradtreffen Gladiadors
Do 14. Maifest an der Fuchsenmühle
Do 14. Weißwurstessen Tennis
Sa 23. DJK-Jugend Fahrradtour
So 24. Radrennen
So 24. Schleifchenturnier Tennis

10. Caritas-Sprechstunden in Marktheidenfeld

In der Sozialstation St. Elisabeth, **Montfort-Straße 5**,
97828 Marktheidenfeld

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst

Montag: 20.04.2015

Montag: 18.05.2015

Montag: 15.06.2015

von 13 – 15 Uhr

Beratung durch Frau Smutny: **ACHTUNG:**

Terminvereinbarung unter: ☎ 09352/8431-19

Sucht- und Drogenberatung

wöchentlich dienstags

Beratung durch Herrn Stein: **ACHTUNG:**

Terminvereinbarung unter: ☎ 09352/8431-21

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Bitte Termine für Hausbesuche vereinbaren unter
☎ 09352/8431-00

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums.

Seniorentelefon: „Der heiße Draht zur ehrenamtlichen Seniorenberatung“

Montag 14 – 16 Uhr und Donnerstag 10 – 12 Uhr

☎ 09352/8431-17

Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart

11. Radelspaß im Werntal

Auf die Räder und an die Wern am Sonntag, den 26. April 2015

Bereits zum elften Mal heißen die Orte am Wern-Radweg Radelbegeisterte und Naturliebhaber willkommen. Von der Quelle bis zur Mündung bieten die Gemeinden und Betriebe ein buntes Programm mit geführten Radtouren und außergewöhnlichen Besichtigungen. Der Wern-Radweg ist ein Geheimtipp für aktive Naturliebhaber und auch ideal für Familien und Freizeiträder, denn die 78 km lange Strecke weist so gut wie keine Steigungen auf.

Die Veranstaltung findet erneut in Kooperation mit der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal, der Tourist-Information Schweinfurt 360° und der Main-Spessart Informationszentrale für Touristik statt. Passend zur Jahreskampagne 2015 „Kindergesundheit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beteiligen sich auch wieder die Gesundheitsämter Main-Spessart und Schweinfurt. Getreu dem Motto „Gesund leben – von Kindesbeinen an“ werden besondere Attraktionen für Kinder, wie beispielsweise ein Sicherheitsparcours und Mitmachaktionen angeboten.

Im Landkreis Main-Spessart wird der Radelspaß durch Landrat Thomas Schiebel, Bürgermeisterin Anna Stolz und Stephan Roth, Leiter des Gesundheitsamtes, um 11 Uhr auf dem Cancale Platz in Arnstein offiziell eröffnet. Im Anschluss können alle Radelfans ihre Räder segnen lassen.

Im Landkreis Schweinfurt beginnt der Radelspaß im Oberen Werntal um 10 Uhr mit einer Andacht am Dorfplatz Holzhausen, vor dem Haus der Bäuerin. Danach erfolgt die offizielle Eröffnung durch Landrat Florian Töpfer und Bürgermeister Willi Warmuth. Entlang der Strecke verwöhnen Gastronomie und Direktvermarkter Hungrige und Durstige mit frischen Angeboten aus der Region. Bei allen teilnehmenden Betrieben liegen Radelpasskarten aus, in die man seine geradelten Kilometer eintragen kann. Für jeden geradelten Kilometer spenden die Gesundheitsämter zweckgebunden einen Eurocent. Unter den Teilnehmern werden attraktive Preise von regionalen Anbietern verlost.

Übrigens: Auch in diesem Jahr reisen clevere Radler wieder mit der Bahn an. Möglichkeiten hierzu bieten der Rad-Wander-Express Frankenland der DB Regio Franken und das fahrradfreundliche Shuttle der Erfurter Bahn. Wer von Bahnhof zu Bahnhof radelt, erspart sich den Rückweg zum geparkten Auto. Weitere Informationen liefert der Programmflyer. Er ist erhältlich bei der Main-Spessart Informationszentrale für Touristik, der Tourist-Information Schweinfurt 360°, in der Geschäftsstelle der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal in Euerbach, bei allen teil

nehmenden Betrieben und in den Rathäusern der beteiligten Landkreise. Unter www.main-spessart.de und www.schweinfurt360.de steht das Programm zum Download bereit.

12. Treffpunkt für Menschen mit Demenz im Haus Lehmgruben

RuDiMachts!



„Immer wieder freitags....“

Geselligkeit, Wohlbefinden, Lebensqualität
Ab 20. März 2015 bietet die Beratungs- und Kontaktstelle **RuDiMachts!** im Diakonischen Seniorenzentrum Haus Lehmgruben immer freitags von 9.00 -12.00 Uhr einen Treffpunkt für Menschen mit Demenz an.

Damit eröffnet RuDiMachts! den Bürgerinnen und Bürgern von Marktheidenfeld und umliegenden Gemeinden neben der Betreuung von Menschen mit Demenz im häuslichen Umfeld und dem einmal im Monat stattfindenden Angehörigentreff ein weiteres Entlastungsangebot für pflegende Angehörige. Angehörige können die freien Stunden ganz persönlich und nach eigenen Wünschen für sich nutzen, ohne sich „ständig kümmern und präsent sein zu müssen“, so beispielsweise in aller Ruhe Besorgungen machen, einem Hobby oder einer anderen Tätigkeit nachgehen, sich zum Frühstück verabreden, sich ganz bewusst etwas Gutes tun, um neue Kräfte zu tanken. Das demenzkranke Familienmitglied befindet sich derweil in vertrauensvollen Händen von geschulten AlltagsbegleiterInnen. Unter der Leitung einer Fachkraft werden die Gäste individuell und bedürfnisorientiert begleitet und pflegerisch versorgt. Darüber hinaus können sie in geselliger und fröhlicher Runde singen, musizieren, sich bewegen, nach Lust und Laune spielen und sich beschäftigen, kreativ sein, miteinander Geschichten „von Damals“ austauschen und vieles mehr.

Die Kosten können über die Pflegekasse übernommen werden. Und wenn man als Angehörige/r das Kochen an dem Tag auch mal sein lassen will, so bietet das Haus Lehmgruben seinen Gästen ein Mittagessen beim offenen Mittagstisch.

Anmeldung über:

Friederike Döring, Beratungs- und Kontaktstelle **RuDiMachts!**

Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben,
Lehmgrubenerstraße 18, 97828 Marktheidenfeld
Tel.: 09391/9864-113 oder 9864-0;
Fax: 09391/9864-100

Mail: doering.friederike@rummelsberger.net

Vorankündigung

Das nächste Angehörigentreffen findet am Montag, dem 23.02.2015 um 14.30 Uhr im Haus Lehmgruben statt.

13. An Ostern spielend Englisch lernen

Das Jugendwerk der AWO bietet vom 28.03.15 bis 04.04.15 eine Jugendfreizeit zum Englischlernen an, bei der noch einige Plätze frei sind. „Lets talk English“ heißt es für 12-16 jährige bei Schnitzeljagd, Rallyes, Kreativworkshops uvm. im Jugendgästehaus Klotzenhof in Großheubach (Lkr. Miltenberg). Genau das Richtige, für Jugendliche, die Spaß an der englischen Sprache haben, denen aber der Englischunterricht an der Schule zu trocken ist. Hier könnt ihr ein wenig Sprachpraxis und Routine im Ausdruck gewinnen. Kosten: 252 €

Infos und Anmeldung über

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.,
Kantstr. 42a, 97074 Würzburg,
Tel.: 0931 29938-264 oder im Internet unter:
www.awo-jw.de